

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/1762 –

Partizipation der Kitas an allen Maßnahmen zur Verbesserung der Lüftungssituation

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1762 – vom 6. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

In einem Rundschreiben vom 8. Februar 2021 informierte das Ministerium für Bildung, dass über das Landesprogramm zur Unterstützung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene und zur Umsetzung von Hygieneplänen (beispielsweise CO₂-Sensoren) beantragt und bezuschusst werden können. Die Antragsfrist endete am 31. März 2021.

Am 14. Juli 2021 teilte die Bundesregierung mit, dass sie sich an den Maßnahmen der Bundesländer zum Infektionsschutz in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen beteilige. Hierzu wurde zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz die Vereinbarung „VV Mobile Luftreiniger 2021“ – Vorlage 18/410 – geschlossen. Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorschrift vom 27. August 2021, die nur eine Förderung für Schulen in Aussicht stellte, wurde diese zuletzt am 7. Oktober 2021 geändert: „Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Räumen von Schulen und Kindertagesstätten“. Der Ausschuss für Bildung wurde hierzu in der 4. Sitzung vom 28. Oktober 2021 ausführlich unterrichtet.

Träger der Kindertagesstätten melden jedoch zurück, dass CO₂-Messgeräte für ihre Einrichtungen im Sinne der Verwaltungsvorschrift nicht weiter bezuschusst werden, wenngleich der Nachweis erbracht wird, dass es sich um Betreuungsräume im Sinne der Raumnutzung handelt. Demgegenüber wird eine Bezuschussung für die Anschaffung von CO₂-Messgeräten für Unterrichtsräume in den Schulen weiter unbürokratisch bewilligt. An dieser Stelle greift in der VV, 2.1 a) der aktuellen Verwaltungsvorschrift: „Förderfähig sind Maßnahmen, die die Frischluftzufuhr in Schulräumen unterstützen (beispielsweise [...] die Anschaffung von CO₂-Messgeräten)“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurden nach Anpassung der Verwaltungsvorschrift vom 7. Oktober 2021 Kindertagesstätten bzw. Räume dieser Kategorie nur in einzelnen Punkten ergänzt (bitte exemplarisch an 2.1 a) erläutern)?
2. Aus welchen Gründen können nach derzeitigem Stand keine CO₂-Messgeräte für Betreuungsräume in Kindertagesstätten beantragt werden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Dezember 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Frischluftzufuhr in Räumen, in denen sich mehrere Personen gemeinsam aufhalten, eine große Bedeutung zukommt: Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potentiell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Zur Unterstützung der Einrichtungsträger bei herausfordernden Lüftungssituationen hat der Bund ein Förderprogramm für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Einrichtungen, an denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet oder betreut werden, im Umfang von 200 Mio. Euro aufgelegt. Mit der Verwaltungsvereinbarung „Mobile Luftreiniger 2021“ die zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz geschlossen wurde, wurden dem Land hieraus 9,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Bundesprogramm ergänzt die in den Jahren 2020 und 2021 vom Land bereitgestellten Fördermittel mit einem Volumen von 18 Mio. Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Verbesserung der Lüftungssituation in Räumen von Schulen und Kindertagesein-

richtungen“ des Ministeriums für Bildung vom 7. Oktober 2021 (Amtsbl., S. 105) wurden Kindertageseinrichtungen explizit in das Förderprogramm aufgenommen, sodass über die Verwaltungsvorschrift und die bereitgestellten Haushaltsmittel auch die Ausstattung von Räumen in Kindertageseinrichtungen, Horten und Kindertagespflegestellen mit mobilen Luftreinigungsgeräten als Ergänzung zu den Lüftungsmaßnahmen in den genannten Einrichtungen gefördert werden können.

Damit wird das in den Vorbemerkungen genannte Bundesförderprogramm zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte in Schulen und Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Über die Bundesmittel ist eine Förderung anderer Maßnahmen, wie sie in der Ziffer 2.1 a) der genannten Verwaltungsvorschrift aufgelistet sind, etwa die Erneuerung von Fenstergriffen oder auch die Anschaffung von CO₂-Messgeräten, nicht möglich.

Die Anschaffung von CO₂-Messgeräten für Kindertageseinrichtungen wurde indes bereits mit dem „Landesprogramm zur Unterstützung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz bei der Sicherstellung von Hygienemaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anfang 2021“ ermöglicht. Um die Einrichtungsträger bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und die Fachkräfte sowie die betreuten Kinder zu schützen, hatte das Land dieses „Hygienepaket“ im Gesamtumfang von rund 2,6 Mio. Euro für alle Kindertageseinrichtungen aufgelegt. Das sind 1 000 Euro pro Kindertageseinrichtung, die unter anderem für die Anschaffung Masken und sonstigem pandemiebedingten Hygienebedarf, aber beispielsweise auch von CO₂-Messgeräten verwendet werden konnten. Die Antragsstellung war bis 31. Mai 2021 möglich.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin